



Regierungsrat

Luzern, 27. Februar 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 466

Nummer: A 466
Protokoll-Nr.: 200
Eröffnet: 04.12.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über warum der Kanton die Kulturschaffenden im Dunkeln lässt?

Bei einer Nettobudgetsumme von Fr. 11.9 Mio. (Budget 2017) respektive Fr. 11.0 Mio. (Budget 2018) wurde bei den kantonalen Kulturförderbeiträgen im Voranschlag 2017 eine Kürzung von rund Fr. 0.8 Mio. vorgenommen. Im AFP 2018-2021 wurde diese Sparmassnahme in der gleichen Grössenordnung beibehalten, allerdings erfolgt hier eine Entlastung dank Umverteilungen aus Lotteriemitteln und finanziellen Zuwendungen des Vereins zur Förderung der freien Kulturszene Luzern (FFK). Da wie in der ganzen Verwaltung auch bei der Kulturförderung mit Globalbudgets gearbeitet wird, sind die einzelnen Positionen nicht im Detail einsehbar.

Nachdem der Kantonsrat den Voranschlag 2018 und den AFP 2019-2021 beraten und genehmigt hat, wurden die Kulturschaffenden Anfang 2018 über den Förderumfang informiert.

Zu Frage 1: In welchen Bereichen der Kulturförderung gibt es Verschiebungen im Vergleich zum Budget 2017?

Die Kürzungen des Budgets 2017 werden im Budget 2018 nur teilweise weitergeführt (vergleiche die Ausführungen zu Frage 2) und betreffen wiederum insbesondere den Bereich diverser Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur. Damit sind konkret der Bereich der Förderung der Freien Kulturszene, namentlich die selektive Spitzenförderung, sowie die Förderung von kleinen und mittleren Museen über Investitions- und Projektbeiträge betroffen.

Zu Frage 2: Welche Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung werden im Budgetjahr 2018 durchgeführt? Welche nicht? Wieviel Geld fliesst in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt in die selektive Produktionsförderung?

Dank Mitteln aus den Erträgen der Zusatzlotterie und einmaligen Zuwendungen des "Vereins zur Förderung der Freien Kulturszene Luzern (FFK)", wird es im Jahr 2018 möglich sein, die Kürzungen der selektiven Spitzenförderung um Fr. 650'000.- mit einer Übergangslösung grösstenteils aufzufangen. Die selektive Spitzenförderung mittels Ausschreibungen, also die Förderung von professionellen Produktionen in den Sparten Theater, Tanz, Freie und Angewandte Kunst, Musik und Literatur ist somit im Jahr 2018 von Kürzungen in der Grössenordnung von effektiv rund Fr. 150'000.- betroffen. Die kantonale Kulturförderung hat im Januar und wird im Juni 2018 in den Hauptsparten Theater, Tanz, Musik und Freie und Angewandte Kunst Ausschreibungen lancieren und damit den halbjährlichen Ausschreibungsrhythmus

wieder aufnehmen können. Auf weitere Ausschreibungen (Publikationen, Verlagsförderung, Programme von Kulturveranstaltern, etc.) muss verzichtet werden.

Im Jahr 2017 konnten die erste Ausschreibungsrunde in den Sparten Theater, Tanz, Musik sowie für Recherchebeiträge durchgeführt und Beiträge in der Höhe von gesamthaft Fr. 240'000.- gesprochen werden. Zusammen mit den geplanten Ausschreibungsrunden im Jahr 2018 fliessen in den beiden Jahren rund Fr. 900'000.- in die selektive Produktionsförderung.

Zu Frage 3: Ist die Alimentierung der regionalen Kulturförderfonds Luzern WEST und Luzern Plus/RKK durch den Kanton weiterhin gesichert?

Das Gesuchswesen für das freie Kulturschaffen in den Bereichen Theater, Tanz, Freie und Angewandte Kunst, Musik und Literatur ist weder im Jahr 2017 noch 2018 von den Kürzungsmassnahmen betroffen. Durch die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Kulturförderfonds Luzern WEST und Luzern Plus/RKK, welche je hälftig von den Gemeinden und dem Kanton alimentiert werden, ist die regionale Kulturförderung auch im Jahr 2018 gesichert. Für die beiden Regionen Sursee-Mittelland und Seetal, in welchen die regionalen Förderfonds noch nicht installiert wurden, sind die kantonalen Mittel für die Gesuchsförderung ebenfalls gesichert.

Zu Frage 4: Gibt es Änderungen bei der Vergabe von Atelierstipendien, bei der Pilotphase Tourneeförderung oder beim Gesuchswesen für das freie Kulturschaffen in den Bereichen Theater, Tanz, Bildende Kunst, Musik und Literatur?

Auch im Jahr 2018 gibt es keine Änderungen bei der Vergabe von Atelierstipendien, bei der Pilotphase der Tourneeförderung und beim Gesuchswesen für das freie Kulturschaffen in den Bereichen Theater, Tanz, Freie und Angewandte Kunst, Musik und Literatur.

Zu Frage 5: In der Antwort auf die Anfrage A 381 von Ali Celik und Mitunterzeichnenden schreibt der Regierungsrat von Schwerpunkten, die gesetzt werden müssen. In welchen Bereichen setzte der Kanton Luzern Schwerpunkte? Kann auf Grund der gekürzten finanziellen Mittel diesbezüglich überhaupt noch von Schwerpunkten gesprochen werden?

Die kulturelle Vielfalt im Sinne des Kulturförderungsgesetzes bleibt weiterhin ein Ziel, um die Attraktivität des Kantons Luzern als Wirtschaftsstandort und Wohnkanton zu erhalten. Die finanzpolitische Situation bringt 2018 erneut Kürzungen mit sich, welche dank Drittmitteln in gewissem Umfang aufgefangen werden können.

Die kantonale Kulturförderung orientiert sich bei der Setzung von Schwerpunkten nach wie vor an der im "Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern" (B 103) vom 4. Februar 2014 vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden und den weiteren Massnahmen. Weiterhin setzt die kantonale Kulturförderung einen Schwerpunkt in der Förderung in den Sparten Theater, Tanz, Musik, Freie und Angewandte Kunst. Im Jahr 2018 können in diesen Sparten dank der Übergangsförderung denn auch Ausschreibungen getätigt werden.

Zu Frage 6: Was bedeuten die Kürzungsmassnahmen beim Zweckverband grosse Kulturbetriebe wie auch bei der Kulturförderung für die Umsetzung des Planungsberichts über die Kulturförderung (B103)? Welche neuen Gefässe werden implementiert, welche verschoben?

Die Kürzung der Mittel für den Zweckverband im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes KP17 kann durch die beschlossene Übergangsfinanzierung des Zweckverbands für die Jahre 2018 bis 2020 um je Fr. 1'000'000.- abgedeckt werden. Für die Jahre 2019-2021 ist im AFP eine Finanzierung des Zweckverbands auf dem Niveau KP17 vorgesehen. Sollen diese grossen Kulturbetriebe nicht existenziell gefährdet werden, müssen sie sich auf eine einigermassen stabile Finanzierung im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen verlassen können, und es muss mindestens das Niveau der Übergangsfinanzierung 2018-2020 gehalten werden können.

Welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen die Sparmassnahmen der Jahre 2017 und 2018 auf die Folgejahre 2019-2021 und die Umsetzung des "Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern" (B 103) vom 4. Februar 2014 haben werden, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Die kantonale Kulturförderung befindet sich weiterhin in der Umstellung des Systems, wie es im Planungsbericht vorgesehen ist.

Die Umsetzung der Massnahme regionaler Förderfonds ist mit der bis Ende 2018 im Pilot- respektive Testbetrieb installierten regionalen Kulturförderfonds Luzern WEST und Luzern Plus/RKK auf Kurs. Im Jahr 2018 werden die Regionalen Entwicklungsträger (RET) der Regionen Luzern Plus/RKK und Luzern WEST über die Weiterführung und der RET Sursee-Mittelland und IDEE Seetal über die Installation der regionalen Kulturförderfonds befinden.

Im Bereich der Umsetzung der Massnahme zur selektiven Produktionsförderung konnte aufgrund der Notkürzungen 2017 die zweite Ausschreibungsrunde 2017 nicht durchgeführt werden. Dank der Übergangsfinanzierung kann 2018 die Umsetzung der Massnahme in gewissem Umfang weitergeführt werden. Weiterhin müssen als denkbare Konsequenzen aber terminliche Verschiebungen, Absagen vereinzelter Produktionen, Anpassungen des Produktionsbudgets, aber auch die Abwanderung von Künstlerinnen und Künstlern in andere Regionen in Betracht gezogen werden.

Die Umsetzung der Massnahmen Neue Theater Infrastruktur Luzern (NTI) und der Ausbau von Mitteln in der Filmförderung werden sich ohne zusätzliche Mittel in der Kulturförderung verzögern beziehungsweise nicht realisieren lassen.

Zu Frage 7: Wie gedenkt der Kanton die Abbaumassnahmen gegenüber den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen zu kommunizieren? Warum wurde dies nicht im Rahmen eine Kommunikation bezüglich APF 2018-2021?

Mit der Kommunikation der Auswirkungen der Kürzungen im Jahr 2018 im Bereich der Freien Kulturszene wurde bewusst zugewartet, bis der Kantonsrat den Voranschlag 2018 und den AFP 2019-2021 beraten hatte. Anschliessend wurden die Kulturschaffenden Anfang 2018 über die Förderung 2018, insbesondere im Bereich der selektiven Produktionsförderung, informiert.